

Anlage 0: Abwägungsprotokoll zur Fortschreibung der Radverkehrskonzeption Landkreis Zwickau für Städte und Gemeinden

Erläuterung der Kennzeichnung:

J	N	(Ja/Nein)
X		Wird berücksichtigt
	X	Wird nicht berücksichtigt
-		Ist bereits berücksichtigt
	-	Ist nicht Gegenstand des Verfahrens

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berück- sichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
1	LRA LK Zwickau Amt für Straßenbau 08.12.2016	- Aktualisierung Multikriterienanalyse	X		Hinweis wird eingearbeitet.
2	Straßenverkehrsamt LRA 05.12.2016	Grundsätzlich hat das Straßenverkehrsamt keine Einwände zur Radverkehrskonzeption. Obwohl die Radverkehrswegweisung durch nicht in der StVO aufgeführte Zeichen erfolgt, verweisen wir auf die StVO-konforme Beschilderung. In der Dienstbesprechung des LASuV 2016 mit den unteren Verkehrsbehörden wurde hinsichtlich der Nutzung vorhandener Verkehrszeichen-Träger mit Radverkehrswegweisern folgende Regelung festgelegt: - an VZ-Trägern mit Zeichen 206 , 350 → keine Rad-WW - an VZ-Trägern mit Zeichen 205 → in der Regel dürfen keine Rad-WW installiert werden - an VZ-Trägern mit Zeichen 301 , 306 → Zwischen-WW in Ausnahmefällen - an VZ-Trägern mit anderen Zeichen → Mitnutzung der VZ-Träger grundsätzlich möglich			Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen.

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
3	Umweltamt 06.12.2016	<p>untere Wasserbehörde: Keine Bedenken aber Hinweise...</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Neuerrichtung von Radwegen in festgesetzten Trinkwasserschutzgebieten ist zu beachten. - Die Befestigung der Radwege ist mit wasserdurchlässigen Materialien zu planen - Die Radwege dürfen nicht innerhalb von Gewässerrandstreifen (§ 38 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 24 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG)) errichtet werden. - Radwege sollten möglichst außerhalb von Überflutungsgebieten geplant werden <p>untere Immissionsschutzbehörde: keine Bedenken</p> <p>untere Abfall-, Altlasten-, Bodenschutzbehörde:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Standartlösung der Asphaltbauweise wird widersprochen - Eine Asphaltbauweise sollte aus vorgenannten Gründen (hier nicht aufgeführt) nur für stärker geneigte und damit erosionsgefährdete Wegebereiche favorisiert werden. <p>Ansonsten sollten die Radwege durch eine wasser- und luftdurchlässige Bauweise so naturbelassen und schonend wie möglich in die Landschaft eingefügt werden.</p> <p>untere Naturschutzbehörde: zum Bericht RVK LK Zwickau 2016: Unter 2.1. Untersuchungsgebiet, Weitere Aspekte, fehlen die „Gebiete mit besonderer avifaunistischer Bedeutung“ laut Regionalem Planungsverband Chemnitz. Eine Beachtung dieser Gebiete, v. a. bezüglich der Asphaltierung in der offenen Landschaft und in Waldgebieten, ist insbesondere auch im Konfliktplan notwendig.</p> <p>Bezüglich der Darlegungen zu touristischen Höhepunkten (S. 6) ist anzumerken, dass sich der Landkreis Zwickau nicht im Geltungsbereich des Naturparks Erzgebirge/Vogtland befindet.</p> <p>Bezüglich der Ausführungen zu den naturschutzrechtlich festgesetzten Schutzgebieten als weiterer Aspekt (S. 7) ist anzumerken, dass die in den Verordnungen der Schutzgebiete formulierten naturschutzrechtlichen Belange nicht nur zu beachten sind, sondern bei strengen Restriktionen im Einzelfall auch die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens in Frage stellen können. Richtigerweise wird in dem Zusammenhang auf den Konfliktplan verwiesen.</p>			<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>X Wird zur Kenntnis genommen. Das vorliegende RVK orientiert sich am RVK Sachsen von 2014, wo eine Asphaltbauweise bei Radwegen als Standartlösung anzuwenden ist. In Ausnahmefällen können auch Wassergebundene Decken Anwendung finden. Dies ist immer Fall- und Detailabhängig und muss sowieso bei der Detailplanung abgestimmt werden.</p> <p>X Es liegen keine konkreten GIS-basierten Daten vor, wo diese Gebiete verortet sind. Satz wurde ergänzt im Bericht auf S.7.</p> <p>X Es geht um die Region und nicht um den Landkreis.</p> <p>X Hinweis wird eingearbeitet.</p>

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
		<p>Bezüglich der Ausführungen zur Qualität der Radverkehrsinfrastruktur (S. 17) wurden im Bestandsplan Nr. 2 vereinzelte Fehler in der zugeordneten Oberflächenbefestigung festgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Straße vom Sternkopf zum Crinitzberg (ehemalige Bahnlinie) – roter Abschnitt (K) ist als geschotterter Feld- und Waldweg bereits vorhanden, grüner Abschnitt (A) ist nicht asphaltiert, sondern geschottert. • Vorhandener Weg von Leubnitz-Forst über Cotta-Eiche bis zu B 175 (A) ist nur wenige hundert Meter asphaltiert und im überwiegenden Abschnitt als Feld- und Waldweg ausgebildet. • Der Bauernsteig im Werdauer Wald (A, F) ist von Langenbernsdorf über die Weidmannsruh bis nach Neudeck (Thüringen) bereits durchgehend asphaltiert. Lediglich der anschließende Fraureuther Steig von Neudeck nach Fraureuth ist als geschotterte Forststraße ausgebildet. <p>In den Ausführungen zur Zielvorstellung asphaltierter Radwege als einziger allwettertauglicher Belag für Radverkehrsanlagen und Standardlösung wird aus naturschutzfachlicher Sicht ein erheblicher Konfliktpunkt ersichtlich.</p> <p>Zu den wichtigsten Kriterien bei der Beurteilung der Maßnahmenvorschläge zählen daher Lage und Umgebung des jeweiligen Radwegs. So werden die Belange des Naturschutzes schwer wiegen, wenn in der unmittelbaren Umgebung Biotopstrukturen vorhanden sind. In naturschutzrelevanten Gebieten, v. a. im Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000, gelten besonders strenge Maßstäbe bis hin zu spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung oder FFH-Verträglichkeitsprüfung. In diesen Gebieten stehen die Belange des Naturschutzes in aller Regel vor denen der Freizeitnutzung. Die vorgelegte Radverkehrskonzeption äußert sich hierzu unzureichend.</p> <p>Die zum Wurzelschutz (S. 30) dargelegten Ausführungen sind nicht hinreichend geeignet, das Problem einwachsender Wurzeln in den Asphaltbelag unter Berücksichtigung eines zeitgemäßen Baumschutzes zu lösen. Insbesondere bei nachträglicher bituminöser Wegebefestigung vorhandener Feld- und Waldwege sind aufgrund des bisher ungestörten Wurzelwachstums wegbegleitender Gehölze in aller Regel Schäden an oberflächennah wachsenden Teilen der Wurzelmasse nicht auszuschließen. Spätschäden und abgängige Gehölze sind die Folge. Insbesondere im Agrarbereich ist nach bisherigen Erfahrungen kaum von nachträglichen Ersatzpflanzungen auszugehen.</p> <p>Zu den einzelnen Maßnahmen im Maßnahmenplan werden Hinweise gegeben, die naturschutzrelevante Problempunkte hervorheben.</p>	X		Hinweis wird eingearbeitet.
			X		Hinweis wird eingearbeitet.
			X		Hinweis wird eingearbeitet.
					Wird zur Kenntnis genommen.
					Wird zur Kenntnis genommen. Hier im RVK nicht umsetzbar – bei einer Detailplanung schon.
					Wird zur Kenntnis genommen.
					Wird zur Kenntnis genommen.

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
		<p>untere Landwirtschaftsbehörde: Die untere Landwirtschaftsbehörde sieht es als kritisch, dass immer mehr Flächen versiegelt und somit asphaltierte Radwege problematisch gesehen werden.</p> <p>Aus der Sicht agrarstruktureller und sonstiger Belange der Landwirtschaft, die durch die untere Landwirtschaftsbehörde vertreten werden können, bestehen zu dem o. g. Entwurf aufgrund des vorwiegend bituminös geplanten Wegeneu- und -ausbaus sowie der Straßensanierung mit bituminöser Deckschicht Bedenken.</p> <p><i>(Zusätzlicher Stellungnahme Umweltamt 06.01.2017):</i> Unter Punkt 3.1 „Fortschreibung Radroutennetz, Planungsrechtliche Anforderungen“ sind die agrarstrukturellen und sonstigen Belange der Landwirtschaft nicht benannt.</p> <p>Unter Punkt 3.2 „Radverkehrsinfrastruktur optimieren, Technische Anforderungen, Ländliche Wege“ wird in Betracht gezogen, bei überbreiten ländlichen Wegen – ausgehend von einer Standardfahrbahnbreite von 3,00 m – eine Fahrspur als Radweg zu nutzen. Diese Überlegung erscheint auf Hauptwirtschaftswegen realisierbar, da hier eine Kronenbreite von 5,00 m und eine Standardfahrbahnbreite von 3,50 m nach RLW 2016, Teil 1, eine Begegnungsmöglichkeit von Arbeitsmaschinen/Traktoren mit beispielsweise Radfahrern zulassen. Insoweit sollte im Konzept von einer Kronen- und nicht Standardfahrbahnbreite im Zusammenhang mit überbreiten ländlichen Wegen gesprochen und das entsprechende Metermaß korrigiert werden.</p> <p>untere Forstbehörde: Bei den Maßnahmen 2.05, 2.10, 4.05, 4.10, 8.50, 9.10, 9.15, 9.25, 9.30, 12.05, 12.10, 13.05, 13.10, 14.05, 16.15, 18.30, 26.05, 29.15, 30.15, 30.20, 30.40, 31.05, 31.10, 32.05, 32.10 ist Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) unmittelbar betroffen. Forstrechtliche Rahmenbedingungen wurden vorab umrissen. Für die einzelnen Maßnahmen wurden forstrechtliche Genehmigungsnotwendigkeiten angeführt. Bei den Detail-Planungen vor Ort für die genannten Maßnahmen ist deshalb in den oben genannten Fällen die untere Forstbehörde zu beteiligen. Ebenso ist eine Abstimmung der Maßnahmen mit den betroffenen Waldbesitzern unabdingbar.</p>			<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>X Hinweis wird eingearbeitet.</p> <p>X Hinweis wird eingearbeitet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Muss in Detailplanung geklärt werden.</p>

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
		<p><i>(Zusätzlicher Stellungnahme Umweltamt 06.01.2017):</i> <u>Zu den einzelnen Maßnahmen aus der Maßnahmenliste:</u></p> <p>Callenberg: Maßnahme 2.05 und 2.10: Der Waldweg auf den Flurstücken 47/4 und 55 der Gemarkung Callenberg und der angrenzende Wald befinden sich im Privateigentum. Eine einvernehmliche Abstimmung mit den Eigentümern und dem Waldbesitzer ist unabdingbar. Durch die vorgesehene Baumaßnahme Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang des vorhandenen Waldweges wird Waldfläche im Sinne einer Waldumwandlung nach § 8 Abs. 1 SächsWaldG in Anspruch genommen. Die Genehmigung kann nur der Waldeigentümer bzw. sein Bevollmächtigter mit Zustimmung des Waldbesitzers bei der unteren Forstbehörde beantragen. Die Notwendigkeit der Ausführung als straßenbegleitender Radweg muss geprüft werden. Bei der Anlage eines Radweges im Wald handelt sich um eine Umwandlung der Waldfläche in eine andere Nutzungsart. Für den Ausgleich des Verlustes von Waldfunktionen ist ein entsprechender Waldflächenausgleich im Rahmen des öffentlichen Interesses an der Walderhaltung zu bringen.</p> <p>Maßnahme 2.30: Die geplante Baumaßnahme 2.30 Wegeneubau mit bituminöser Deckschicht führt an Wald vorbei. Die Forstbehörde und die Waldbesitzer sind zu beteiligen. Die Ausbauart darf die Bewirtschaftung des Waldes nicht erschweren.</p> <p>Crinitzberg: Maßnahme 4.05: Das Flurstück mit dem Weg entlang der alten Bahn befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Der Weg verläuft durch Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 SächsWaldG. Der vorhandene Weg dient nach derzeitigem Ausbauzustand der Erschließung des Waldes zum Zwecke seiner Bewirtschaftung. Die geplante Baumaßnahme Wegeneubau mit bituminöser Deckschicht nimmt keine Waldfläche im Sinne einer Waldumwandlung nach § 8 Abs. 1 SächsWaldG in Anspruch. Forstfachliche Bedenken bestehen gegenüber der Art und Weise des geplanten Ausbaus des Weges im Wald. Der geplante Ausbau des Weges mit einer Fahrbahnbreite von 2,50 m in Verbindung mit der geplanten Asphaltdecke entspricht nicht der Standardbauweise eines Forstweges im Wald und erreicht nicht die Tragfähigkeit eines Forstweges. Um mögliche negative Auswirkungen der Baumaßnahme auf den angrenzenden Wald und Bewirtschaftungerschwernisse so gering wie möglich zu halten, empfehlen wir die Anwendung der Richtlinien für den ländlichen Wegebau DWA-A 904. Der Weg ist zwar kein Waldweg im Sinne des § 21 SächsWaldG, erfüllt jedoch vorrangig diese Funktion. Bewirtschaftungerschwernisse können u. a. durch einen nicht dem Stand der Forsttechnik angepassten Wegeaufbau (Dimensionierung des Weges, Ausführung der Deckschicht und Frostschutzschicht) und die Wegebreite entstehen. Dies führt zu einer Erschwerung der Bewirtschaftung des Waldes.</p>			<p>Folgende detaillierte Maßnahmenbewertungen werden zur Kenntniss genommen und können zukünftig für detaillierte Planungen genutzt werden.</p>

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
		<p>Maßnahme 4.10: Bei der Baumaßnahme Wegeausbau mit bituminöser Deckschicht führt der Weg durch Wald zurzeit mit sandgeschlämmter Schotterdecke und ist teilweise nicht befestigt. Das Wegflurstück befindet sich in kommunalem Eigentum. Der Weg dient der Erschließung des Waldes zum Zwecke seiner Bewirtschaftung. Der angrenzende Wald erfüllt besondere Bodenschutzfunktion. Die Forstbehörde und die Waldeigentümer sind zu beteiligen. Wird zusätzliche Waldfläche beansprucht ist eine Genehmigung der Waldumwandlung nach § 8 Abs. 1 SächsWaldG erforderlich.</p> <p>Maßnahme 4.15 (Steinberg Zufahrt): Bei der geplanten Baumaßnahme ist ein Weg im Wald auf privaten Flurstücken betroffen. Der Weg ist gleichzeitig die Zufahrt zu einem Wohnhaus und beschränkt öffentlich gewidmet. Die Zufahrt im Wald befindet sich auf mehreren privaten Flurstücken. Die Eigentümer müssen den Ausbau erlauben. Die Waldbesitzer sind zur Bewirtschaftung des Waldes auf diesen Weg angewiesen. Die betroffenen und die angrenzenden Waldbesitzer sind zu beteiligen und bei einem Ausbau im angegebenen Standardverfahren mit Asphaltdeckschicht auf 2,50 m Wegbreite für die entstehenden Wirtschafterschwernisse und erhöhte Verkehrssicherungspflichten zu entschädigen. Eine Lösung im Einvernehmen mit den Waldbesitzern ist anzustreben.</p> <p>Glauchau: Maßnahme 8.50: Waldfläche im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 SächsWaldG im kommunalen und privaten Eigentum ist von der Baumaßnahme Wegeausbau mit bituminöser Deckschicht betroffen. Laut dem Übersichtsplan erfolgt die Führung durch den Wald. Im Privatwald ist teilweise nur ein Trampelpfad vorhanden. Beim Bau eines Radweges mit bituminöser Deckschicht durch den Wald handelt es sich nicht um einen Waldweg. Da es sich um eine Umwandlung der Waldfläche in eine andere Nutzungsart im Bereich des Radweges handelt, muss der Waldeigentümer eine Genehmigung der Nutzungsänderung nach § 8 Abs. 1 SächsWaldG bei der unteren Forstbehörde beantragen. Deshalb soll eine Alternativenprüfung zur Führung des Radweges erfolgen (entlang des Lungwitzbaches).</p>			

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berück- sichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
		<p>Hartenstein:</p> <p>Maßnahme 9.10 (von Hartenstein in Richtung Schlema): Bei der Baumaßnahme Bau eines straßenbegleitenden Radweges ist Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 SächsWaldG betroffen. Die betroffenen Flurstücke befinden sich im Privateigentum. Es wird Waldfläche im Sinne einer Waldumwandlung nach § 8 Abs. 1 SächsWaldG in Anspruch genommen. Die Genehmigung kann nur der Waldeigentümer bei der unteren Forstbehörde beantragen. Ein entsprechender Ausgleich für die entfallenden Waldfunktionen muss als neue Waldfläche erfolgen.</p> <p>Maßnahme 9.15 (Freitagstraße Oberzschocken, Niederschocken): Der vorhandene Weg führt durch Wald bzw. entlang von Wald und liegt in kommunalem Eigentum. Die angrenzenden privaten Waldbesitzer sind zu beteiligen. Der Weg dient der Erschließung und Bewirtschaftung des Waldes. Die Baumaßnahme Wegeausbau mit bituminöser Deckschicht auf 2,50 m als Standardbauweise für Radwege darf die Bewirtschaftung des Waldes durch eine zu geringe Wegbreite nicht erschweren. Die Tragfähigkeit für Überfahrten von Achslasten mit je 10 t muss ebenso wie die Unterhaltung des Weges gewährleistet sein. Auf Niederschockener und teilweise auf Oberzschockener Gemarkung ist der geplante Radweg ein ausgewiesener Fernreitweg.</p> <p>Maßnahme 9.25 (Thierfeld): Der vorhandene Weg führt entlang vom Wald und liegt im Süden in kommunalem Eigentum. Die angrenzenden privaten Waldbesitzer sind zu beteiligen. Der Weg dient der Erschließung und Bewirtschaftung des Waldes. Die Baumaßnahme Wegeausbau mit bituminöser Deckschicht auf 2,50 m als Standardbauweise für Radwege darf die Bewirtschaftung des Waldes durch eine zu geringe Wegbreite nicht erschweren. Die Tragfähigkeit für Überfahrten von Achslasten mit je 10 t muss ebenso wie die Unterhaltung des Weges gewährleistet sein. Bei Maßnahme 9.25 auf der Gemarkung Thierfeld läuft das Flurneuordnungsverfahren noch. Auf dem Flurstück 756/4 der Gemarkung Thierfeld verläuft bereits ein ausgewiesener Reitweg.</p> <p>Maßnahme 9.30 (Hartenstein): Der Wegeausbau mit wassergebundener Deckschicht wird aus Sicht der unteren Forstbehörde gegenüber der Asphaltdecke befürwortet. Der Waldweg verläuft durch Wald nach § 2 Abs. 2 SächsWaldG, befindet sich im privaten Eigentum und unterliegt einer beschränkt-öffentlichen Widmung. Die Zustimmung des Waldbesitzers zum geplanten Wegeausbau mit bituminöser Deckschicht in Standardbauweise für Radwege auf 2,50 m muss vorliegen. Auch die angrenzenden Kleinprivatwaldbesitzer sind einzubeziehen. Die Veränderung des Ausbauzustandes darf die Funktionen des Waldes nicht beeinträchtigen und die Bewirtschaftung nicht erschweren. Den Waldbesitzern obliegt die Verkehrssicherungspflicht gegenüber dem öffentlichen Weg. Wird zusätzliche Waldfläche beansprucht ist eine Genehmigung der Waldumwandlung nach § 8 Abs. 1 SächsWaldG erforderlich.</p>			

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
		<p>Hohenstein-Ernstthal:</p> <p>Maßnahme 12.05 (Haynholz): Beim Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der B 180 wird Waldfläche im Sinne einer Waldumwandlung nach § 8 Abs. 1 SächsWaldG in Anspruch genommen. Die Genehmigung kann nur der Waldeigentümer bzw. sein Bevollmächtigter mit Zustimmung des Waldbesitzers bei der unteren Forstbehörde beantragen. Der Wald befindet sich im Privateigentum. Eine einvernehmliche Abstimmung mit dem Waldbesitzer ist unabdingbar. Für den Ausgleich des Verlustes von Waldfunktionen ist ein entsprechender Waldflächenausgleich im Rahmen des öffentlichen Interesses an der Walderhaltung zu bringen.</p> <p>Maßnahme 12.10 (Oberwald): Beim vorhandenen Weg handelt es sich um einen Waldweg im Oberwald im Sinne des § 21 Abs. 1 SächsWaldG. Der Wald und der Weg sind in privatem Eigentum eines Großprivatwaldbesitzers. Der Weg dient der Erschließung und Bewirtschaftung des Waldes. Auf dem Forsthausweg liegen schon markierte Wanderrouten. Der Weg ist kein kommunaler Straßentyp wie in der Maßnahmenliste aufgeführt. Der Weg ist nicht öffentlich gewidmet. Jegliche geplanten Maßnahmen sind mit dem Eigentümer abzustimmen. Aus forstrechtlicher Sicht steht einem Wegebau mit wassergebundener Deckschicht nach den Richtlinien für den ländlichen Wegebau DWA-A 904 nichts entgegen. Da es durch die Ausweisung eines Radweges zu einer weiteren Belastung des Eigentümers über die normale Sozialpflichtigkeit hinauskommt, ist eine Vereinbarung über die Weginstandsetzung und Wegeunterhaltung sowie für die erhöhte Verkehrssicherungspflicht zu treffen.</p> <p>Bei den Maßnahmen 12.80 und 12.85 ist eine Betroffenheit von Wald noch zu prüfen.</p> <p>Kirchberg:</p> <p>Maßnahme 13.05: Die untere Forstbehörde weist auf die Ausführungen der unteren Naturschutzbehörde hin. Die geplante Straßensanierung mit bituminöser Deckschicht ist mit den angrenzenden Waldbesitzern abzustimmen. Der vorhandene Weg ist ein Wirtschaftsweg. Er dient der Zufahrt zum Wald. Der geplante Ausbauzustand mit bituminöser Deckschicht darf etwa aufgrund einer zu geringen Wegbreite (Radweg 2,50 m) nicht die Bewirtschaftung des Waldes erschweren. Bleibt die Sanierung innerhalb des bereits bestehenden Straßenkörpers wird die geplante Baumaßnahme keine Waldfläche im Sinne einer Waldumwandlung nach § 8 Abs. 1 SächsWaldG in Anspruch nehmen. Die Wurzeln der Waldbäume und die Waldbäume dürfen nicht beschädigt werden.</p>			

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
		<p>Maßnahme 13.10: Beim Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Straße von Kirchberg nach Wilkau-Haßlau wird Waldfläche im Sinne einer Waldumwandlung nach § 8 Abs. 1 SächsWaldG in Anspruch genommen. Die Genehmigung kann nur der Waldeigentümer bzw. sein Bevollmächtigter mit Zustimmung des Waldbesitzers bei der unteren Forstbehörde beantragen. Der Wald befindet sich in privatem Eigentum. Ein Flächenerwerb für den Radweg durch die öffentliche Hand soll angestrebt werden. Eine einvernehmliche Abstimmung mit dem Waldbesitzer ist unabdingbar. Für den Ausgleich des Verlustes von Waldfunktionen (Wald mit besonderer Anlagenschutzfunktion) ist ein entsprechender Waldflächenausgleich als Ersatzaufforstung im Rahmen des öffentlichen Interesses an der Walderhaltung zu bringen.</p> <p>Langenbernsdorf: Maßnahme 14.05: Ein Wegeausbau mit bituminöser Deckschicht ist geplant. Der Verlauf im Norden erfolgt durch Privat- und Kommunalwald. Ansonsten handelt es sich um die alte Eisenbahnstrecke durch Landeswald des Freistaates Sachsen. Dieser wird vom Staatsforstbetrieb Sachsenforst bewirtschaftet. Die alte Eisenbahnstrecke ist selbst kein Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 SächsWaldG. Aufgrund der erhöhten Verkehrssicherungspflicht durch die Ausweisung eines Radweges sind die Waldbesitzer zu beteiligen. Außerdem besteht für den Landeswald Werdauer Wald eine Erholungskonzeption durch Sachsenforst. Eine Abstimmung mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst soll stattfinden.</p> <p>Lichtenstein: Maßnahme 16.15: Die geplante Maßnahme Wegeausbau mit bituminöser Deckschicht befindet sich im Privat- und Körperschaftswald. Die Ausbauplanung ist mit den privaten und kommunalen Waldbesitzern sowie dem Bewirtschafter des Kommunalwaldes abzustimmen. Besonders im Privatwald ist die geplante Wegeführung mit dem Eigentümer zu klären. Die Ausbauplanung darf die Bewirtschaftung des Waldes nicht erschweren und die Erhöhung der Verkehrssicherungspflicht muss vereinbart werden mit dem Waldbesitzer. Limbach-Oberfrohn: Maßnahme 18.30: Der geplante Wegeausbau mit wassergebundener Deckschicht erfolgt im Wald im Privat- und Kirchengrundbesitz und ist mit den Waldbesitzern abzustimmen.</p> <p>Remse: Maßnahme 26.05: Die geplante Maßnahme am „Dammweg“ mit einem Wegeausbau mit wassergebundener Deckschicht bedarf der Abstimmung mit dem privaten Eigentümer, da es sich um einen Eigentümerweg handelt.</p>			

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
		<p>Waldenburg: Maßnahme 29.15: Beim Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der B 180 in den Waldteilen Scheibe und Hellmanns Grund wird Waldfläche im Sinne einer Waldumwandlung nach § 8 Abs. 1 SächsWaldG in Anspruch nehmen. Die Genehmigung kann nur der Waldeigentümer bzw. sein Bevollmächtigter mit Zustimmung des Waldbesitzers bei der unteren Forstbehörde beantragen. Der Wald befindet sich in privatem Eigentum. Ein Flächenerwerb durch die öffentliche Hand für den Radweg sollte erfolgen. Für den Ausgleich des Verlustes von Waldfunktionen (Wald mit besonderer Anlagenschutzfunktion) ist ein entsprechender Waldflächenausgleich als Ersatzaufforstung im Rahmen des öffentlichen Interesses an der Walderhaltung zu bringen.</p> <p>Werdau: Maßnahme 30.15 (Fraureuther Steig): Die geplante Maßnahme Wegeausbau mit wassergebundener Deckschicht erfolgt an einem Waldweg im Sinne des § 21 Abs. 1 SächsWaldG. Es handelt sich um Waldfläche im Eigentum des Freistaates Sachsen. Diese wird bewirtschaftet durch den Staatsbetrieb Sachsenforst. Jegliche Maßnahme ist mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst abzusprechen.</p> <p>Maßnahme 30.20 (alte Bahnlinie): Dieser Abschnitt befindet sich im Eigentum des Freistaates Sachsen. Der geplante Wegeausbau mit bituminöser Deckschicht ist mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst abzustimmen.</p> <p>Maßnahme 30.21: Die geplante Maßnahme Wegebefestigung mit wassergebundener Deckschicht kann nur mit Erlaubnis des Grundstückseigentümers und des betroffenen Waldeigentümers stattfinden. Die geplante Maßnahme ist mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst abzustimmen.</p> <p>Maßnahme 30.40 (Bauernsteig): Die Baumaßnahme 30.40 Wegeausbau mit bituminöser Deckschicht entfällt. Diesem wird von Seiten der unteren Forstbehörde zugestimmt. Der Waldweg befindet sich im Eigentum des Freistaates Sachsen. Die Ausweisung eines Radweges überschreitet die normale Duldungsverpflichtung des Waldeigentümers für das Radfahren auf Straßen und Wegen im Wald nach § 11 Abs. 1 SächsWaldG. Nur der Eigentümer kann die Ausweisung eines Radweges erlauben. Die Verkehrssicherungspflicht für den Waldbesitzer erhöht sich. Mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst sind die Streckenführung des Radweges abzustimmen und die Benutzung zu regeln.</p>			

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
		<p>Wildenfels: Maßnahme 31.05 (Härtensdorf): Beim geplanten Wegeausbau mit wassergebundener Deckschicht handelt es um einen Waldweg zur Erschließung des Waldes in privatem Eigentum. Eine mögliche Widmung ist bei der Gemeinde zu erfragen. Nur ein Teil des Weges ist ein Flurstück in kommunalem Eigentum. Die geplante Maßnahme ist mit den Waldbesitzern abzustimmen. Maßnahme 31.10 (Silberstraße, Wiesen): Beim Wegeausbau mit bituminöser Deckschicht handelt es sich um einen Wirtschaftsweg entlang des Waldes. Der Weg dient der Erschließung und Bewirtschaftung des Steilhangwaldes. Der Wald befindet sich in privatem Eigentum. Der Wald erfüllt neben der Nutzfunktion besondere Bodenschutzfunktion und ist ein Waldbiotop. Der geplante Radweg und die Baumaßnahmen sind mit den Eigentümer abzusprechen. Die Wurzeln der Waldbäume dürfen nicht beschädigt werden.</p> <p>Wilkau-Haßlau: Maßnahme 32.05: Beim Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Straße von Kirchberg nach Wilkau-Haßlau wird Waldfläche im Sinne einer Waldumwandlung nach § 8 Abs. 1 SächsWaldG in Anspruch genommen. Die Genehmigung kann nur der Waldeigentümer bzw. sein Bevollmächtigter mit Zustimmung des Waldbesitzers bei der unteren Forstbehörde beantragen. Der Wald befindet sich im Eigentum der Kirche. Eine einvernehmliche Abstimmung mit dem Waldbesitzer ist unabdingbar. Ein Flächenerwerb durch die öffentliche Hand soll in Erwägung gezogen werden. Für den Ausgleich des Verlustes von Waldfunktionen (Wald mit besonderer Anlagenschutzfunktion) ist ein entsprechender Waldflächenausgleich als Ersatzaufforstung im Rahmen des öffentlichen Interesses an der Walderhaltung zu bringen. Maßnahme 32.10: Die geplante Maßnahme Wegeausbau mit bituminöser Deckschicht erfolgt an einem Weg im kommunalen Eigentum. Im Bereich der Flurstücke 94/2 und 20/2 der Gemarkung Haara verläuft der Weg durch Privatwald. Die Ausbauplanung ist mit den Waldbesitzern abzustimmen. Die Ausbauplanung darf die Bewirtschaftung des Waldes nicht erschweren und die Erhöhung der Verkehrssicherungspflicht durch die Anlage eines Radweges muss mit dem Waldbesitzer abgestimmt werden. Forstfachliche Bedenken bestehen gegenüber der Art und Weise des geplanten Ausbaus des Weges im Wald. Der geplante Ausbau des Weges mit einer Fahrbahnbreite von 2,50 m in Verbindung mit der geplanten Asphaltdecke entspricht nicht dem Aufbau eines Forstweges im Wald und erreicht nicht die Tragfähigkeit eines Forstweges. Um mögliche negative Auswirkungen der Baumaßnahme auf den angrenzenden Wald und Bewirtschaftungerschwernisse so gering wie möglich zu halten, empfehlen wir die Anwendung der Richtlinien für den ländlichen Wegebau DWA-A 904. Der Weg ist zwar kein Waldweg im Sinne des § 21 SächsWaldG, erfüllt jedoch vorrangig diese Funktion. Bewirtschaftungerschwernisse können u. a. durch einen nicht dem Stand der Forsttechnik angepassten Wegeaufbau (Dimensionierung und Ausführung der Deckschicht und Frostschutzschicht) und die Wegebauweise entstehen. Dies führt zu einer Erschwerung der Bewirtschaftung des Waldes.</p>			

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
		<p><i>(Zusätzlicher Stellungnahme Umweltamt 06.01.2017):</i> Bei den forstrechtlichen Belangen unter Punkt 3.1 des Entwurfes der Fortschreibung der Radverkehrskonzeption für den Landkreis Zwickau vom Dezember 2016 handelt es sich beim Bau von wegbegleitenden Radwegen in einer Standardbauweise mit Asphaltdecke auf 2,50 m Breite im Wald um eine Nutzungsänderung nach § 8 Abs. 1 SächsWaldG. Diese Waldumwandlung bedarf der Genehmigung der unteren Forstbehörde. Die Genehmigung soll versagt werden, wenn die Erhaltung des Waldes im öffentlichen Interesse liegt und von vorrangiger Bedeutung ist gegenüber den Interessen des Tourismus. Die Erhaltung des Waldes hat in einem sehr waldarmen Landkreis in Sachsen, wie dem Landkreis Zwickau, einen sehr hohen Stellenwert. Weiterhin kann nur der Grundstückseigentümer, also der Waldbesitzer den Antrag auf Nutzungsänderung des Waldes stellen.</p> <p>Unsere Hinweise auf die DWA-A 904 die Richtlinien für den ländlichen Wegebau wurden nicht aufgenommen.</p> <p>Wege im Wald dienen grundsätzlich nach § 21 SächsWaldG der Bewirtschaftung und Erschließung des Waldes. Einer Ausbauweise mit Asphaltdeckschicht als Standardverfahren für Radwege im Wald auf 2,50 m Breite wird von der unteren Forstbehörde widersprochen. Den Ausführungen, dass Asphaltdecken kostengünstiger in der Unterhaltung sind, kann von Seiten der unteren Forstbehörde nicht gefolgt werden.</p> <p>Ebenso erwarten wir die Aufnahme der vorhandenen Reitwege in den Konfliktplan. Es liegt eine Reitwegkarte für den Landkreis Zwickau mit Stand 1.1.2008 vor.</p>			<p>- siehe Bericht Punkt 3.2 – Technische Anforderungen: Radrouten durch Waldgebiete → hier wird auf den Punkt eingegangen!</p> <p>Es bedarf immer einer Detailprüfung!!!</p> <p>- Es werden im RVK keine Richtlinien wiedergegeben. Es wurde aufgenommen, dass forstrechtliche Belange mit zu berücksichtigen sind!</p> <p>X Es lediglich empfohlen asphaltierte Wege anzulegen, da dies im RVK Sachsen 2014 beinhaltet ist. Es muss immer bei jeder Planung im Detail entschieden werden wie eine Weg zu ertüchtigen ist.</p> <p>X Liegt nicht digital vor...lt. LRA erfolgt hier eine Aktualisierung und muss erstmal nicht weiter berücksichtigt werden!</p>

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berück- sichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
4	Planungsverband Region Chemnitz 01.12.2016	<p>Regionalplanerische Beurteilung Die Fortschreibung entspricht den wesentlichen regionalplanerischen Zielsetzungen zum Radverkehr.</p> <p>Anpassungsbedarf: Die im Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz enthaltenen Ziele sind entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung und somit als sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 4 Abs. 1 ROG in Abwägungsentscheidungen zu berücksichtigen (vgl. Punkt „Beurteilungsgrundlagen“ dieser Stellungnahme). Die Darstellung in Kap. 2.2 der Konzeption (Seite 11) ist entsprechend anzupassen.</p> <p>Die Auflistung der Städte mit touristischer Relevanz (Seite 6 der Konzeption) ist um die Stadt Meerane zu ergänzen. Im Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz wird Meerane als regionaler Schwerpunkt des Städtetourismus festgelegt (vgl. Z 1.8.2 i. V. m. Karte 4 „Tourismus“).</p> <p>In Kapitel 4 „Maßnahmenplan“ der Konzeption sollte der inhaltliche Zusammenhang zwischen dem Kapitel, der Anlage 3 und der Karte 3 deutlicher herausgestellt werden, um für den Nutzer die Einordnung der Informationen zu erleichtern. Im Erläuterungsbericht erfolgt auf Seite 28 bislang nur ein kurzer Verweis auf die Anlage 3.</p> <p>Es wird empfohlen, die Konzeption um ein Abkürzungsverzeichnis zu ergänzen um die Anwendbarkeit des Dokuments für „Nichtfachleute“ zu erleichtern (Bsp. ERA, ECF, SrV ...).</p> <p>Bezüglich möglicher konkreter Netzergänzungen im Bereich des für die Radverkehrskonzeption relevanten Radwegenetzes erfolgt der Hinweis, dass eine abschließende regionalplanerische Beurteilung dieser Maßnahmen auf der Ebene der Stellungnahme zur Fortschreibung der Radwegkonzeption nicht erfolgen kann. Die Beurteilung geplanter Baumaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der möglichen Betroffenheit von Belangen der regionalen Freiraumplanung, ist den nachfolgenden Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren vorbehalten.</p>	X		Hinweis wird eingearbeitet.
			X		Hinweis wird eingearbeitet.
			X		Hinweis wird eingearbeitet.
				X	Abkürzungen werden im Text erläutert.
					Wird zur Kenntnis genommen.

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
		<p>Weitere redaktionelle Hinweise: Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Darstellungen wird die durchgängige Übernahme der Bezeichnungen für die Radfernwege und die Regionalen Hauptradrouten aus der Radverkehrskonzeption Sachsen 2014 empfohlen (Bsp. S. 12, 1. Absatz Muldentalradweg, S. 12, sowie Plan 0.3, Legende und Kartendarstellung Mittelland-Route Mittellandroute, S. 12, letzter Absatz Sächsische Städtekette (I-8) Sächsische Städterrouten.</p> <p>Im Quellenverzeichnis (4. Anstrich) ist die Verwendung des Begriffs „LEADER“ in Bezug auf den Landesentwicklungsplan 2013 unklar. Die Aufzählung der Quellen erfolgt nicht alphabetisch.</p> <p>Der Plan 4 „Konfliktplan“ wird in der Legende irrtümlich als Plan 3 „Maßnahmenplan“ bezeichnet.</p> <p>Textentwurf, S. 8, Kartenlegende: Empfohlen wird die Verwendung der offiziellen Abkürzung „SPA“ für die hier dargestellten Europäischen Vogelschutzgebiete (Special Protection Areas, SPA).</p> <p>Textentwurf, S. 43 – Kap. 5.1 Premiumprodukten</p> <p>Legende Pläne 0.1 bis 0.5: „Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz“</p> <p>Legende/Kartendarstellung Plan 0.5 Die Kartendarstellung im Bereich Werdau entspricht nicht der Darstellung in der Legende.</p> <p>Anlage, Tabelle 1 Hinsichtlich der dargestellten Bedarfsmeldungen wird eine Reihung entsprechend der Bedeutung der Straßen (B-, S-, K-Straßen) angeregt.</p> <p>Anlage 3 „Maßnahmenliste“: Die Bezeichnung „Anlage 3“ fehlt in der Tabelle. Unklar bleibt für den Nutzer zunächst auch, warum einzelne Maßnahme-Nummern unbelegte bleiben (betrifft Nr. 6.00, 15.00 und 27.00).</p>	X		Hinweis wird eingearbeitet.
			X	X	Hinweis wird eingearbeitet. Die Aufzählung ist bereits alphabetisch.
			X		Hinweis wird eingearbeitet.
				X	Beschreibung geschieht bereits im Text.
			X		Hinweis wird eingearbeitet.
			X		Hinweis wird eingearbeitet.
			X		Hinweis wird eingearbeitet.
			X		Hinweis wird eingearbeitet. Keine Nummern entsprechen auch keinen Maßnahmen.

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berück- sichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
5	Regionalma- nagement LEADER- Region Schönburger Land 02.12.2016	Ergänzungen in der Fördermitteltabelle im Bericht (siehe Anhang). Im Unterschied zum LEADER-Gebiet Zwickauer Land bestehen unterschied- liche Fördermöglichkeiten – diese Unterschiede sind darzustellen.	X		Hinweis wird eingearbeitet.
6	Regionalma- nagement LEADER- Region Zwi- ckauer Land 02.12.2016	Ergänzungen in der Fördermitteltabelle im Bericht (siehe Anhang). Ergänzungen im Abschnitt LEADER Bericht S. 14 (siehe Anhang).	X X		Hinweis wird eingearbeitet. Hinweis wird eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
7	ADFC 07.12.2016	<p>Grundsätzlich stimmen wir dem vorliegenden Entwurf der Radverkehrskonzeption zu. Er beinhaltet zahlreiche positive Ziele zur Förderung der Fahrradnutzung und zur Weiterentwicklung der Fahrrad-Infrastruktur.</p> <p>Unserer Meinung nach ist der vorliegende Entwurf aber noch etwas zu sehr auf die touristischen Radrouten fixiert. Sie sind zwar die sogenannten Lockvögel, um Fahrradtouristen auf unsere Region aufmerksam zu machen, und müssen deshalb auch stets und überall in einem gut zu befahrenen Zustand sein. Andererseits ist der Landkreis Zwickau der am dichtesten besiedelte Landkreis Ostdeutschlands (siehe Kap. 2.1 Untersuchungsraum). Eine große Bevölkerungsdichte bedeutet auch eine große Dichte an Bildungs- und Arbeitsstätten sowie von Versorgungseinrichtungen. Die Wege dorthin sind somit kürzer und damit fahrradtauglicher als in dünn besiedelten Gegenden.</p> <p>Hier wünschen wir in der Konzeption grundsätzliche und ausführliche Aussagen zur fahrradfreundlichen Infrastruktur in den Städten und Gemeinden. Sie wirken nach unserer Erfahrung auch für diejenigen Gemeinden unterstützend, die ihre eigenen Radverkehrskonzepte erstellen und umsetzen wollen.</p> <p>Zu den touristischen Radrouten: Unterlässt zum Beispiel eine Gemeinde die Unterhaltung einer Radroute und sorgt sie nicht für eine sichere und gute Befahrbarkeit ihrer Wege, schadet sie nicht nur sich selbst, sondern allen Anliegergemeinden der betreffenden Radroute. Dies sollte auch im Bericht deutlich formuliert werden.</p> <p>Zu den Radwegen auf ehemaligen Bahndämmen: Radrouten auf ehemaligen Bahntrassen sind in der Regel ähnlich attraktiv wie Flussradwege, da sie auf lange Strecken unabhängig vom Kfz-Verkehr verlaufen und auch für ungeübtere Radfahrer erträgliche Steigungen haben. Diese Bahntrassen-Radwege im Landkreis Zwickau sowie angrenzender Regionen sollten unserer Meinung nach ebenso rasch ausgebaut werden wie die Flussradwege. Sobald sie mit attraktiven Zwischenwegen verbunden sind, empfehlen wir, sie nicht einzeln, sondern als Gesamtpaket im Verbund zu vermarkten. Als Vorbild können hierbei die gemeinsame Vermarktung der bergischen Panorama-Radwege in Nordrhein-Westfalen (Länge über 300 km) oder der Bahnradwege in Osthessen und Westthüringen (Länge über 500 km) dienen.</p>	X		<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird eingearbeitet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
8	Chemnitz 02.12.2016	Oelsnitz–Mittelbach–Wüstenbrand: Der erste Teilabschnitt zwischen Pflockenstraße und Hofer Straße in Mittelbach befindet sich in der Planung. Der Baubeginn ist für 2017 vorgesehen. Für den zweiten Teilabschnitt laufen gegenwärtig Verhandlungen zum Grunderwerb.	X		Hinweis wird eingearbeitet.
		Wüstenbrand-Chemnitz: Für die gesamte Trasse laufen derzeit die Verhandlungen zum Grunderwerb. Den insgesamt betroffenen Bereich auf Chemnitzer Flur habe ich zur Information im beiliegenden Stadtplan grob eingezeichnet.	X		Hinweis wird eingearbeitet.
		Bitte überprüfen Sie die Farbdarstellungen im Plan 3 (Maßnahmenplan). Die grünen Markierungen („Keine Maßnahme notwendig“) auf Chemnitzer Flur für die Straßen B 173 in Mittelbach, S 242 an der AS BAB 4 Wüstenbrand und S 243 in Röhrsdorf treffen nicht zu. Bitte löschen Sie dort diese Markierungen.	X		Hinweis wird eingearbeitet.
		Bitte überprüfen Sie diesbezüglich auch den Abschnitt der Bahntrasse Oelsnitz–Mittelbach–Wüstenbrand südöstlich von Wüstenbrand (Gebiet LK Zwickau).	X		Hinweis wird eingearbeitet.
		Bitte stellen Sie im Plan 0.3 (Zielnetz nach RVK Sachsen 2014) die aktuelle Routenführung für die D-Route D4 „Mittelland Route“ (Deutschland-Routen Netz) und die Sächsische Städteroute (SachsenNetz Rad) dar. Die zukünftig geplante Führung über die ehemalige Bahntrasse Wüstenbrand-Chemnitz bitte gestrichelt darstellen (analog Übersichtskarte Zielnetz der SNR). Da in diesem Plan auch Flüsse angegeben sind, könnte ggf. noch die Würschnitz ergänzt werden.		X	Bei dem Plan 0.3 handelt es sich lediglich um einen Schema-plan. Die Würschnitz ist bereits eingetragen.
		Die farblichen Darstellungen im Plan 1 (Zielnetz) stimmen auf dem Gebiet von Chemnitz nicht mit den Abgaben in der Radwegkarte Sachsen für Chemnitz von 2014 überein. Bitte prüfen und ggf. anpassen.	X		Es wurden nicht sämtliche Verbindungen übernommen, sondern nur die für den überregionalen Verkehr sonnvollen Verbindungen.
		Aus der Radverkehrskonzeption für die Stadt Chemnitz erhalten Sie beiliegend die Anlage 4 mit dem Netz für den Alltagsradverkehr. Dort ist in Grüna unmittelbar an der Bahnstrecke Dresden-Hof der Schachtweg dem Stadtnetz (Kategorie II und III nach RIN) zugeordnet. Diese Verbindung könnte zumindest kleinräumig dem Alltagsradverkehr über die Kreisgrenze dienen. Über den baulichen Zustand des Weges liegen mir aktuelle keine Informationen vor. In der Radverkehrskonzeption ist für den Abschnitt Karlstraße-Stadtgrenze vermerkt: „Oberfläche verbessern (beide Richtungen)“ allerdings nur mit der Priorität 3.	X		Hinweis wird eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berück- sichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
9	Erzgebirgs- kreis 07.12.2016	<p>Zusammenfassende Stellungnahme des LRA Erzgebirgskreis:</p> <p>Forst: Forstrechtliche Belange sollten unserer Auffassung in der RV-Konzeption umfassender gewürdigt werden.</p> <p>Als „Radverkehrsrelevante regionale Planung“ (Punkt 2.2 Bericht) wäre auch das bestehende Reitnetz im Wald anzusehen (kann aber bei zusätzlicher Ausweisung und touristischen Vermarktung dem entgegenstehen).</p> <p>Plan 4 Reitwegenetz sollte mit dargestellt werden und Überlagerungen von Reit- und Radwegen im Wald besonders hervorgehoben werden.</p> <p>Die Verbesserungen der Fahrbahnverhältnisse von Radwegen im Wald durch wegebauliche Maßnahmen darf die Nutzbarkeit als Waldweg nicht einschränken.</p> <p>Radwege mit dem Ziel der touristischen Vermarktung ist nur mit Zustimmung des Waldeigentümers möglich.</p> <p>Redaktioneller Hinweis zu Punkt 5.3. „Bahntrassen als Freizeitrouten“ Die Bildunterschrift müsste lauten : Beispiel Bockauer Tunnel....“</p> <p>Naturschutz: Im Rahmen weiterer Planungen besteht Abstimmungsbedarf bei der Optimierung Mulderadweg zw. Hartenstein-Bad Schlema, da FFH-Gebiet berührt wird.</p> <p>Weitere Abstimmung bedarf es bei der Strecke im Neudörfler Wald sowie auf dem Gebiet der Stradt Oelsnitz und Lugau.</p> <p>Wasserbau: Für weitere Planung sind wasserrechtliche Belange für : - Gewässerrandstreifen - Überschwemmungsgebiete - Errichtung von Anlagen an, in , unter und über Gewässer - Hochwasserentstehungsgebieten Zu beachten.</p> <p>Strecken sollen aufgrund der möglichen Risiken, Nutzungseinschränkungen und erhöhten Unterhaltungsaufwendungen (vor allem bei Überschwemmungsgebieten) neu bewertet und in der Konzeption berücksichtigt werden.</p>			<p>X Ist nicht Bestandteil der Ausarbeitung.</p> <p>X Im Punkt 2.2. wird lediglich auf bestehende Planungen eingegangen.</p> <p>X Reit- und Wanderwegenetz ist im Landkreis nicht existent bzw. befindet sich noch in Aufstellung.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>X Hinweis wird eingearbeitet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>X Ist nicht Bestandteil der Ausarbeitung.</p>

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berück- sichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
10	Wirtschafts- förderung Erzgebirge 28.11.2016	<p>Die Radrouten (Mulderadweg, Radroute An der Silberstraße, Mittelgebirge-Silberstraße, Floezradweg) sind nur teilweise umgesetzt und benötigen auch weiterhin einer engen Abstimmung.</p> <p>Im Rahmen der gemeinsamen Planung der Hauptradroute II-10 „Mulde-Lichtenstein-Silberstraße“ wurde der durch die Kommune Hohndorf genannte Bedarf für eine straßenbegleitende RVA entlang der S 256 Richtung Lichtenstein nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Verbindung der II-09 Richtung Schneeberg wird sehr begrüßt.</p> <p>Landkreisübergreifend werden seitens WFE GmbH in folgenden Abschnitten Lücken gesehen: 1. Anbindung der Region Schneeberg/Bad Schlema in Richtung II-09 (Hartmannsdorf bei Kirchberg und in Richtung Stangengrün) bzw. I-2 (Langenweißbach) 2. Verbindung im Bereich Hartensteiner Wald (südlich Stollberg OT Beutha)</p> <p>Aktuell wird die RVK des Erzgebirgskreises fortgeschrieben – entsprechende Bedarfskarten der Kommunen wurden beigefügt.</p>			<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>X Es wurden nur Bedarfsmeldungen der Umlandkreise aufgenommen, die auch Bestandteil der RVK Sachsen 2014 sind.</p> <p>- Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>- Die Verbindung Hartmannsdorf-Stangengrün ist bereits enthalten.</p> <p>X Aufgrund des sich noch in Aufstellung befindlichen RVK des Erzgebirgskreises ist eine Übernahme sämtlicher Hinweise und Vorschläge der Kommunen nicht zielführend.</p>
11	Landkreis Greiz 24.11.2016	<p>Keine inhaltlichen Hinweise aus Sicht des Landkreis Greiz.</p> <p>Entwicklungshinweise zum Radfernweg „I-13 Euregio-Egrensis“ und zum Radhauptweg „II-24 Zwickau-Greiz“: Durch den geplanten Ausbau der stillgelegten Bahntrasse Greiz-Neumark entlang des Landstraße L 1086 zw. Mohlsdorf und Greiz und der bereits umgesetzten Ausbaumaßnahmen im Rahmen des ländlichen Wegebbaus zwischen der Siedlung Neudeck über die OL Reudnitz bis nach Mohlsdorf sollen perspektivisch die beiden Radrouten über das Sächsische „Bildhaus“ im Greiz-Werdauer – Wald nach Greiz geführt werden (siehe angehangener Plan).</p>	X		<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird im Plan als Entwicklungspotenzial übernommen, da noch nicht umgesetzt.</p>
12	LK Mittel- sachsen 21.11.2016	<p>Im Dokument „Plan 1 – Zielplan A0“ ist die Route von Thierbach nach Markersdorf und weiter als Bestand SachsenNetz Rad eingetragen. Das ist so nicht richtig. Es handelt sich um den Brückenradweg nach Altenburg (vorgeschlagene Führung).</p>	X		<p>Wird im Plan 1 – Zielplan übernommen.</p>

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berück- sichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
13	Vogtland- kreis 28.11.2016	<p>Folgende Punkte werden für wichtig gehalten:</p> <p>1. Rote Radroute mit Beschriftung Zwickau - Greiz: Der Übergabepunkt nördlich der B 173 wird bestätigt. Allerdings handelt es sich nicht um die Radroute Zwickau-Greiz (diese verläuft außerhalb des Vogtlandkreises), sondern um eine sonstige Strecke im SachsenNetz Rad. Die blaue Landkreisroute von Altrottmansdorf zu dieser Strecke wird übernommen, da es sich nur um ein kurzes Tangieren des Vogtlandkreises handelt.</p> <p>2. Raumbachtalradweg Oberheinersdorf – Vogtsgrün (S 282): Der Übergabepunkt wird bestätigt.</p> <p>3. Plohn – Voigtsgrün: Die Verbindung ist kein Bestandteil des geplanten radtouristischen Netzes im Vogtlandkreis, da eigenständige Potentiale für das SachsenNetz Rad hier nicht erkennbar sind. Der Übergabepunkt an der S 293 ist jedoch Teil des geplanten Alltagsnetzes (Verbindung von Lengenfeld Richtung Zwickau).</p> <p>4. Wildenau – Stangengrün: Der Übergabepunkt an der K 7802 ist im Netz des Vogtlandkreises Teil einer nachgeordneten Verbindung im Alltagsradverkehr. Ein eigenständiges touristisches Potential für das SachsenNetz Rad ist hier nicht erkennbar.</p> <p>5. Steinberg – Crinitzberg: Der Übergabepunkt liegt etwas weiter westlich (ehemalige Strecke Schmalspurbahn).</p> <p>6. Seitens des Vogtlandkreises wird außer den radtouristischen Verbindungen auch ein Netz für überregionale Verbindungen des Alltagsradverkehrs geplant. Übergabepunkte zum Landkreis Zwickau sind: K 7804 Reuth – Beiersdorf, K7818 Gewerbegebiet Unterneumark – Ri Zwickau, Hauptmannsgrün – Ebersbrunn, K 9302 Irfersgrün – Stangengrün, S279 Pechtelsgrün – Stangengrün, S280 Wildenau – Obercrinitz, K7801 Steinberg – Obercrinitz und S 277 Rothenkirchen – Crinitzberg.</p>	X		Wird im Plan angepasst.
			-		Wird zur Kenntnis genommen.
			-		Wird zur Kenntnis genommen.
			-		Wird zur Kenntnis genommen. Im vorliegenden RVK werden radtouristische und alltags- taugliche Radverbindungen aufgezeigt. Verbindung Plohn- Hirschfeld wurde jedoch aus Gemeindegesehenheit touristisch be- gründet.
				X	Es ist kein Übergabepunkt vorgesehen.
				X	Gesamter Verlauf bis Rodewisch wurde durch den Kommunalen Vertreter von Steinberg bestätigt.
				X	Das dichte Netz und die hohe Anzahl an Übergabepunkten des Vogtlandkreises stimmen mit dem vorliegenden Netz RVK LK Zwickau nicht überein. Eine Übernahme der Übergabepunkte ist somit ohne weiteres nicht möglich. Zudem ist das RVK Vogtlandkreis noch in Aufstellung. Es wurden die touristisch relevanten Verbindungen aufgenommen.

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
14	Callenberg 17.11.2016	<p>Folgende Punkte werden angemerkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die vorzugsweise Touristische Strecke führt entlang der Abschnitte 2.35 und 2.30 als Verbindung des Muldental-Radwegs und der Naherholungsgebietes Oberwald (Stausee) - Kennzeichnung A: Radweg ist unbedingt erforderlich, da die S 248 durch den dortigen Paketdienst stark frequentiert ist - Kennzeichnung B: ein Weg in nicht gebundener Decke ist teilweise vorhanden, es handelt sich um eine ehemalige Bahntrasse 	-		Wird zur Kenntnis genommen.
			X		Wird berücksichtigt und als neue Bedarfsmeldung aufgenommen.
				X	Ehem. Bahntrasse weist eine sehr schlechte Qualität aus und muss grundhaft erneuert werden. Es soll vorr. zukünftig die Bahntrasse ausgebaut und nicht parallele Wege genutzt werden.
15	Crimmitschau 07.12.2016	<p>Die Anregungen der Stadt Crimmitschau sind im Konzept berücksichtigt worden, wir können dem Radverkehrskonzept des Landkreises in der vorliegenden Form zustimmen.</p> <p>Einen kleinen Hinweis möchten wir noch geben: In der Anlage 1 sollte unter der K 9373 der Ortsname Mannichshausen in Mannichswalde und unter der S 298 der Ort Denheritz in Dennheritz geändert werden.</p>			Wird zur Kenntnis genommen.
			X		Hinweis wird eingearbeitet.
16	Crinitzberg 30.11.2016	<ul style="list-style-type: none"> - Radweg aus Richtung Kirchberg nach Lichtenau → Führung i.O. - Radweg aus Richtung Kirchberg nach Rothenkirchen – Gemeinde Steinberg → Führung i.O. - Die Route über die Stangengrüner/Plohnbacher/Röthenbacher Straße muss zwingend in RVK erhalten bleiben (wichtige Verbindung ins Zwickauer Land, Verbindung nach Plohn, Anschluss wichtiger touristische Punkte,) - Radweg aus Richtung Kirchberg nach Stangengrün → Routenführung i.O. - Zusätzliche Verbindung Obercrinitz nach Wildenau 	-		Wird zur Kenntnis genommen.
			-		Wird zur Kenntnis genommen.
			-		Wird zur Kenntnis genommen.
			-		Wird zur Kenntnis genommen.
			X		Hinweis wird eingearbeitet.
17	Gersdorf 25.11.2016	<p>Einige Hinweise aus unserer Stellungnahme vom 11.12.2015 wurden in den Entwurf bereits übernommen.</p> <p>Es wird nochmals auf die Garnstraße und den Teutoniaweg hingewiesen, als Verbindungselement zwischen der Hauptstraße und der Garnstraße. Nach Ansicht der Kommune könnten beide Straßen einen wichtigen Bestandteil der Konzeption darstellen, da hier der Abstand zum Geh- und Radweg entlang der B 180 minimiert und gleichzeitig die direkte Anbindemöglichkeit an den Radweg entlang des Hofgrabens geschaffen wird.</p>	-		Wird zur Kenntnis genommen.
				X	Es müsste die Kreisstraße K8806 anbindend an die Garnstraße genutzt werden. Die vorgeschlagenen Routen ist die ruhigere und auch sichere Verbindung. Die vorgeschlagenen abgestimmten Verbindungen stellen das Radverkehrskonzept des Landkreises dar – es wird also hauptsächlich auf hauptzielverbindende Routen geachtet. Parallel geführte Verbindungen sollten möglichst vermieden werden. Zudem haben die Kommunen die Gelegenheit, ein eigenes Radverkehrskonzept zu entwickeln, welches auch in-nerkommunale Verbindungen berücksichtigen kann.

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
18	Glauchau 25.11.2016	<p>inhaltliche Korrekturen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - siehe angefügte PDF-Dateien zu den Plänen: <ul style="list-style-type: none"> o Plan 0.5 Wegbegleitende Infrastruktur o Plan 1 Zielnetz <ul style="list-style-type: none"> - Routenoptimierungen an der Sächsischen Städteroute müssen entfallen - Routenführung der Radroute Mulde-Lichtenstein-Silberstraße verläuft am Flußlehrpfad. o Plan 2 Bestandsplan – ein Abschnitt in guter Qualität o Plan 3 Maßnahmenplan – Maßnahmenentfall eines Abschnitts o Auszug Anlage 3 Maßnahmenliste – Maßnahmenentfall eines Abschnitts <p>redaktionelle Korrekturen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Plan 4 à Legendenbezeichnung korrigieren, es steht „Plan 3 Maßnahmenplan“ da, es sollte „Plan 4 Konfliktplan“ heißen - Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> o S. 47 à „Konkrete Fehlstellen für Rastplätze...“ zu „Konkrete Fehlstellen für Servicestationen...“ o S. 48 à „Konkrete Fehlstellen für Rastplätze...“ zu „Konkrete Fehlstellen für E-Bike Ladestationen...“ 	X		Hinweis wird eingearbeitet.
				X	Routenoptimierungen wurden im Rahmen der Beschilderungsplanung Sächsische Städteroute abgestimmt.
			X		Routenführung angepasst.
			X		Hinweis wird eingearbeitet.
			X		Hinweis wird eingearbeitet.
			X		Hinweis wird eingearbeitet.
			X		Hinweis wird eingearbeitet.
			X		Hinweis wird eingearbeitet.
			X		Hinweis wird eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berück- sichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
19	Hartenstein 14.11.2016	<ul style="list-style-type: none"> - Plan 4 ist in Ordnung - Maßnahmenplan: Widerspruch zu Plan 4 in zwei Punkten: <ol style="list-style-type: none"> 1. Maßnahme 9.25: Strecke ist bis auf kurze Abschnitte gepflastert in Beton (im Querschnitt meist offen mit schmalem Streifen durchgängig); lässt sich angeblich gut fahren; kurze wassergebundene Abschnitte sollen demnächst als ländlicher Wegebau noch in Pflaster ergänzt werden. 2. Maßnahme 9.30: ist Wald-/Forstweg; unbefestigt; BM sieht keine Möglichkeit für Asphalt im Wald - Bericht Seite 8: Städte und Gemeinden klar in Bezeichnung unterscheiden! - Bericht Seite 26: Maßnahme Mulderadweg: BM ist klar für RVA an Straße, Verkehrsbelastung habe deutlich abgenommen; Ausbau Waldweg sieht er nicht nur kritisch sondern baulich als nicht durchführbar an, weil zu eng zwischen Fluss und Bahn; sollte anders formuliert werden 			<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>X Aufgrund einer avisierten Führung der SachsenNetz Rad-Route Mulde-Lichtenstein-Silberstraße, sollte die Routenqualität zukünftig in Asphalt ausgeführt sein.</p> <p>X Hinweis wird eingearbeitet.</p> <p>X Hinweis wird eingearbeitet.</p> <p>X Hinweis wird eingearbeitet.</p>

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berück- sichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
20	Hirschfeld 02.12.2016	<p>Im Bericht RVK LK Zwickau mit Stand 2016-11-04:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Touristische Höhepunkte in der Region (S. 6), vermissen wir den Tierpark Hirschfeld. Mit 100.000 bis 135.000 Besuchern pro Jahr zählt er zu den Naherholungsschwerpunkten und Touristischen Highlights in der Region und sollte hier unbedingt mit erfasst werden. - Verkehrsnetz – Bahnverkehr (S. 7), empfehlen wir die Bahnlinie Zwickau – Lengenfeld – Falkenstein mit Weiterführung bis Kraslice mit aufzunehmen. Die Bahnlinie ist mit ihrem Start in der Innenstadt von Zwickau und vielen Haltestellen an touristisch interessanten Punkten immer ein Ein- oder Ausstiegspunkt für Radler - Verknüpfung ÖPNV-Fahrrad – Analyse: hier sollten, im Schluss zur vorgenannter Anmerkung, die Haltepunkte Stenn, Ebersbrunn und Voigtsgrün mit aufgenommen werden. Nach unserem Info-Stand alle unter letzter Rubrik ohne Abstellanlagen und Informationen. <p>Im Plan 1 – Zielplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Status Netzergänzung – Streckenoptimierung für die Strecke Tierpark Hirschfeld – Freizeitpark Plohn (Vogtlandkreis) sollte als Vorschlag in die Netzergänzung einfließen. Zur Streckenoptimierung schlagen wir eine Verbindung zwischen Stangengrün und Plohn vor. Diese erweitert/ergänzt wertvoll die Verbindung Crinitzberg Stangengrün - Die straßenbegleitenden Wege an der S 282 OU Hirschfeld entsprechen nicht ganz der Realität bzw. sind nicht komplett. <p>Im Plan 3 – Maßnahmeplan</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betrifft die Verbindung Tierpark Hirschfeld – Freizeitpark Plohn: Aufnahme der Teilstrecke Tierpark Hirschfeld bis Landkreisgrenze zur Sanierung/Ausbau, vorzugsweise mit wassergebundener Deckschicht 	-		Ist bereits im Plan enthalten.
			X		Hinweis wird eingearbeitet.
			X		Hinweis wird eingearbeitet.
			X		Hinweis wird eingearbeitet.
				X	Verläufe wurden aus der RVK Sachsen 2014 entnommen.
				X	Die zu verwendende Tierparkstraße ist in Asphalt ausgeführt und muss nicht saniert werden. Die konkrete vorgeschlagene Verbindung durch den Wald (östlich der S 293) wäre für eine zukünftige SachsenNetz Rad-Route nicht zielführend (umwegig, schlechte Qualität etc.).

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berück- sichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
21	Kirchberg 28.11.2016	<p>Im Plan 2 Bestandsplan sollten nachfolgende Änderungen aufgenommen werden:</p> <p>Der Radweg zwischen Cunersdorf und Saupersdorf, Kirchberg - Wolfersgrün und Kirchberg - Wiesen - Wildenfels darf nicht als grün "Zustand gut" eingestuft werden. Anbei die entsprechenden farblichen Änderungswünsche.</p> <p>- Cunersdorf und Saupersdorf: teilweise schlechter Zustand bzw. noch nicht existent - Kirchberg - Wolfersgrün: noch nicht existent - erst in der Planung, Ausführung 2017/2018 - Kirchberg - Wiesen - Wildenfels: nicht existent, Streckenverlauf noch zu planen Diese Änderungen erfordern somit auch eine <u>Anpassung des Maßnahmeplanes Plan 3.</u></p>	X		Sämtliche Hinweise werden eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
22	Lichtenstein 09.11.2016	1. Die in aufgeführten Radroutenplanungen werden aus Sicht von FB 4 (Bauamt) / AP: Frau Iris Köhler und von WK1 (Wirtschaftsförderung und Kultur) / AP: Herr Mario Werner empfohlen.			Wird zur Kenntnis genommen.
		2. Die Radroutenführung Silberstraße → Lichtenstein → Muldentalradweg wird grundsätzlich bestätigt. Jedoch sollte die spezielle Trassenführung noch einmal in einem gesonderten Termin zwischen den angrenzenden Kommunen (Hohndorf, Lichtenstein und den beiden Landkreisen) individuell besprochen werden. Der LZ Zwickau, AP: Herr Stephan Werner, informierte am 27.09.2016, dass zwischen den genannten Beteiligten Ende Oktober 2016 ein Termin koordiniert wird.		-	Wird zur Kenntnis genommen.
		3. Folgende Radwege / Querungen sind noch aufzunehmen Route 1 Radweg Bernsdorf → Rüsdorf (Entwurf Leader)	X		Hinweis wird eingearbeitet.
		Route 2 Bernsdorf → Miniwelt		X	Route wird nicht übernommen, da Parallelverlauf zur Radroute Mulde-Lichtenstein-Silberstraße. Die Kommunen haben die Gelegenheit ein eigenes Radverkehrskonzept zu entwickeln, welches auch innerkommunale Verbindungen berücksichtigen kann.
		Route 3 Panoramaradwanderweg → Hohndorf → Bernsdorf (bis Sportplatz)	X		Wird als sonstige touristische Route ergänzt.
4. Zu den erforderlichen Baumaßnahmen wird explizit auf einen zentralen Punkt hingewiesen, wie mit StadtLabor vereinbart. Die Radwegeführung von Bernsdorf über Miniwelt zur Anbindung an den Panoramaradwanderweg (Radwege Silberstraße-Mulde) bedarf tatsächlich einer bauplanerischen Maßnahme. Der Radweg, welcher parallel zur B 173 verläuft, endet an der Einmündung „Abzweig nach Lichtenstein Miniwelt“. Von der Einmündung bis zur Miniwelt müsste der Radweg tatsächlich erst geschaffen werden. Ein Radverkehr auf der Straße ist gerade wegen des hohen Verkehrsaufkommens sehr gefährlich.	X		Es wird eine neue Bedarfsmeldung aufgenommen. Bau eines straßenbegleitenden Radwegs entlang der S 256.		
5. Die Anknüpfungspunkte der Radrouten zwischen der gesamten Verwaltungsgemeinschaft an die regionalen und übergeordneten Radrouten (SachsenRad, Radwegekonzeption für den LK Zwickau) sind ausreichend.		-	Wird zur Kenntnis genommen.		

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
		<p>6. <u>Bestand / Bedarfe an Radverkehrsanlagen</u> Rastplätze an touristischen Radrouten <i>Panoramaradwanderweg</i>: Aussichtsturm mit Alberthöhe, Funkenburg, Steinerne Kuh (Birnenallee), Mühlrad am Schäller, Naturdenkmal Käpplereiche, Schloss und Schlosspalais-Komplex mit Daetz-Centrum Lichtenstein, Miniwelt / Minikosmos, Kleiststein, Aussichtspavillon, Stadtparkanlagen, Rödlitz: Kirche und Ortskern, Heinrichsort: Kirche, Ortskern, Kaffeekannenmuseum</p> <p><i>Route Rüsdorf → St. Egidien</i>: Naherholungsgebiet und Spielplatz in Rüsdorf, Museum Gerth-Turm in St. Egidien, Naturlehrpfad in St. Egidien</p> <p>Route 3 (neu) Panoramaradwanderweg → Hohndorf → Bernsdorf / bis 8</p> <p>7. Serviceeinrichtungen für Radverkehr Ladestationen für E-Bikes: keine vorhanden <u>Bedarfe</u>: Lichtenstein: Bahnhof, Altes und Neues Rathaus, Schloss und Schlosspalais-Komplex mit Daetz-Centrum Lichtenstein, Miniwelt / Minikosmos Heinrichsort: Rathaus o. Kaffeekannenmuseum Rödlitz: Rathaus o. Grundschule Bernsdorf: Rathaus, Naherholungsgebiet St. Egidien: Bahnhof, Rathaus, Gerth-Turm</p> <p>Service- und Reparaturstationen: 1. Fahrradkontor Lichtenstein Dr.-Otto-Nuschke-Straße 10 09350 Lichtenstein 2. Fahrrad Schulze Stadtrichter-Werner-Straße 1 09350 Lichtenstein 3. Zweirad & Sport Ernst-Thälmann-Straße 17 09350 Lichtenstein 4. Zweirad und Quadservice Untere Hauptstraße 9 09337 Bernsdorf OT Rüsdorf 5. Firma Heinz Schubert Lichtensteiner Straße 1 09356 St. Egidien</p> <p>8. Bike + Ride – Anlagen Abstellmöglichkeiten mit Übergang ÖPNV: (Menge, Art, Fahrradboxen): Lichtenstein: Bahnhof, Bügel, k. A., entfällt St. Egidien: Bahnhof, Bügel, k. A., entfällt</p>			<p>- Wird zur Kenntnis genommen. Konkrete Ziele nicht erkennbar.</p> <p>X Private Anbieter werden nicht in Plan aufgenommen. Hinweis wird trotzdem an LRA übergeben.</p>

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
		<p>9. Besondere Fahrradabstellplätze Fahrradabstellplätze*: Lichtenstein: Bahnhof Bernsdorf: Rathaus, Naherholungsgebiet St. Egidien: Bahnhof, Rathaus, Gerth-Turm Schloss und Schlosspalais-Komplex mit Daetz-Centrum Lichtenstein Miniwelt / Minikosmos, Aussichtsturm Alberthöhe, Altmarkt und Neumarkt, Stadtpark, Bergerpark Heinrichsort: Rathaus Rödlitz: Rathaus, Dorfkirche</p> <p><u>Bedarfe:</u> keine *Es wurden nur öffentliche Einrichtungen, vor allem Verwaltungsgebäude untersucht. Schulen, Kita und gastronomische Einrichtungen wurden nicht untersucht.</p> <p>Fahrradgaragen: keine vorhanden <u>Bedarfe:</u> keine</p> <p>10. Möglichkeiten zur Fahrradausleihe Keine Angebote im herkömmlichen Sinne vorhanden. <u>Bedarfe:</u> ja, sollte aber von einem oder mehreren der fünf genannten Servicestationen angeboten werden</p>		X	Es werden nur besondere Fahrradabstellplätze (Fahrradgaragen, Fahrradboxen etc.) erfasst.
				-	Wird zur Kenntnis genommen.
23	Limbach-Oberfrohna 25.11.2016	<p>Bezug nehmend auf das Schreiben vom 03.11.2016 teile ich Ihnen im Auftrag von Herrn Schmidt mit, dass es keine Ergänzungen gibt.</p> <p>Lediglich ein Schreibfehler in der Tabelle 2 / Seite 4 hat sich eingeschlichen. Die Maßnahmenbezeichnung heißt "PleiBa".</p>	X		<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird eingearbeitet.</p>

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berück- sichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
24	Mülsen 28.11.2016	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird begrüßt, dass der Bedarf einer Radverkehrsanlage (RVA) an den B 173 zwischen Zwickau und Mülsen bis Lichtenstein festgestellt und in die Planung aufgenommen wurde. Aus Sicht der Gemeinde Mülsen müsste die gelbe Linie „Bedarf neu an Bundesstraßen“ bis zur sogenannten „Funkenburg“ (Anbindung über B 173 alt) weitergeführt werden, damit eine Anbindung in Richtung Radweg Burgstraße/Lichtenstein möglich wird. Siehe Neonfarblinie 1 auf dem Lageplan in der Anlage. - Es wird begrüßt, dass die Aufnahme des geplanten begleitenden Radweges an der Vettermannstraße als Netzergänzungsvorschlag in die Radverkehrskonzeption aufgenommen wurde. Der Ausbau ist für das kommende Jahr im Gemeindehaushalt eingeplant. - Der weiterführende Netzergänzungsvorschlag über die August-Bebel-Straße im OT Niclas bis zur Alberthöhe usw. stellt sich aus unserer Sicht als eine sehr radfahrerfreundliche Route mit einer attraktiven und reizvollen Landschaft dar und wird auch bereits von vielen Radfahrern genutzt. - In Anbindung der v.g. Strecke sollte geprüft werden, die Wegeverbindung Oelsnitzer Steig weiter als Netzergänzungsvorschlag aufzunehmen. Siehe Neonfarblinie 2 auf dem Lageplan in der Anlage. Diese Strecke könnte über den Höhenrücken des Oelsnitzer Steiges die Heinrichsorter Straße querend über den anschließenden Waldweg eine sehr gute Verbindung in Richtung Floezradweg ergeben, sowie die Bedarfslinie alt an der Staatsstraße S255 in Richtung Heinrichsort ablösen. Die Strecke entlang des Höhenrückens Oelsnitzer Steig ist teilweise bereits mit Asphalt ausgebaut und bietet dort einem landschaftlich imposanten Blick in Richtung Erzgebirge. - Die Streckenoptimierung von Heinrichsort entlang der Burgstraße auf Lichtensteiner und Mülsener Flur über die Albertshöhe bis zur Funkenburg an der B 173 wird von unserer Seite deutlich befürwortet. Auf dieser Strecke erfolgt zurzeit der Asphaltausbau auf Lichtensteiner Flur. Auf Mülsener Flur ist die Instandsetzung der Strecke für 2017 bereits fest im Haushalt eingeplant. Bei entsprechender Fördermittelbereitstellung ist der Ausbau im 2.Quartal 2017 angedacht. 	<p>X</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p>	<p>X</p>	<p>Bedarf wird bis zum Knotenpunkt Äußere Zwickauer Straße erweitert.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die dargestellte neue Verbindung wird nicht aufgenommen, da hier kein Bedarf gesehen wird eine neue parallele Route zur Route auf der K9306 zu schaffen. Auch würde sich der Bedarf an der S 255 nicht erübrigen, da die neue Strecke auf diese einbinden müsste. Zudem haben die Kommunen die Gelegenheit, ein eigenes Radverkehrskonzept zu entwickeln, welches auch innerkommunale Verbindungen berücksichtigen kann.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
		<ul style="list-style-type: none"> - Weiterhin ist in der Planung die als öffentlicher Feld- und Wanderweg gewidmete Lichtensteiner Straße als „Vorschlag, konkreter Verlauf“ vorgesehen. Dies favorisieren wir nicht, siehe eingezeichnet Neonfarblinie, durchgestrichen 3 auf dem Lageplan in der Anlage. Die Lichtensteiner Straße ist in einem schlechten Ausbauzustand. Ein Ausbau dieser Straße für Radverkehr wird von Seiten der Gemeinde Mülsen als radfahrerunfreundlich angesehen und daher <u>abgelehnt</u>, weil die Strecke einen sehr steilen und damit für Radfahrer unattraktiven Höhenanstieg beinhaltet. Der bestehende Feldweg wird von Radfahrern kaum bis gar nicht angenommen, weil in Richtung oberer Mülsengrund mit der August-Bebel-Straße eine flacherer und landschaftlich attraktivere Strecke zur Verfügung steht. Im Sinne einer umsetzungsorientierten Planung sollte dieser Streckenvorschlag aus dem Entwurf gestrichen werden. - Ebenso gelten die v.g. Aussagen für die Schneppendorfer Straße. Die Straße führt vom OT Stangendorf über einen steilen Berg zur S 286 neu. Die Straße ist schmal, steil und von einer seitlich gelagerten Schlucht begrenzt, sodass sich dieser Vorschlag als Radweg nicht anbietet. - Entlang des unteren Mülsengrundes steht der ehemalige Bahndamm als Rad-/Gehweg zur Verfügung. Im Bereich OT Niedermülsen/Wulm in Anbindung an die K9310 wurde im November dieses Jahres der letzte Abschnitt mit einer Asphaltdecke versehen. Damit ist die Verschwenkung des Radweges von Bahndamm auf die Niedermülsener Hauptstraße nicht mehr notwendig. Trasse siehe Neonfarblinie 4 auf dem Lageplan in der Anlage - Hinweise der auf dem Plan verwendeten Legenden für Schulen und touristische Ziele (siehe auch Planeinträge A-B): <ul style="list-style-type: none"> → Freibad Mülsen, August-Bebel-Straße 52 → Leichtathletikzentrum Stangendorf, Am Sportzentrum 3 → Motorsportarena Mülsen (im Bau), Niedermülsener Hauptstraße → Heimatmuseum Mülsen St. Niclas, Poststraße 3 		<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Eine Streichung der Verbindung kann nicht nachvollzogen werden, da es sich hier um eine wichtige direkte Querverbindung zw. Lichtenstein und Mülsen handelt. Voraussetzung zur Nutzung ist natürlich eine Qualifizierung der Verbindung. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass dieser Weg von Schülern genutzt wird. In Zeiten moderner Fahrradtechnik sollten Steigungen nicht mehr als Hauptargument gesehen werden eine Radroute nicht zu nutzen.</p> <p>Bei dieser Radroute handelt es sich um eine wichtige Querverbindung die die bestehende Straße nutzt. Eine Querverbindung auf der Strecke wird für sinnvoll gehalten.</p> <p>Hinweis wird eingearbeitet.</p> <p>Hinweis wird eingearbeitet.</p> <p>Kein Ziel für Radverkehrsbeschilderung.</p> <p>Hinweis wird eingearbeitet.</p> <p>Hinweis wird eingearbeitet.</p>

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berück- sichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
25	Werdau 05.12.2016	<p>Maßnahme 30.10: Auf der S 291 Greizer Straße wurde 2016 vom KP mit der Otto-Türpe-Straße ein beidseitiger Schutzstreifen bis zum Körnerplatz markiert.</p> <p>Neu: Auf der Crimmitschauer Straße kommunale Straße fehlt ab Feuerwehgerätehaus Langenhessen bis zum Viadukt ein Geh-/Radweg. Von Werdau kommend ist somit eine durchgehende sichere Führung zur Kober und in Ri. Langenbernsdorf unterbrochen.</p> <p>Zur Diskussion: Ist es sinnvoll an geeigneter Stelle eine Verbindung vom Pleißeradweg zum Mulderadweg zu schaffen?</p>	X	X	<p>Hinweis wird eingearbeitet.</p> <p>Hier erfolgt die Verbindung Kober Richtung Süden über die Dorfstraße K 9314 im Mischverkehr.</p> <p>Querverbindungen existieren durch die Zwickau-Greiz-Verbindung sowie über zahlreiche Landkreisrouten.</p>
26	Wildenfels 07.12.2016	Nach Einsichtnahme der entsprechenden Unterlagen, lässt sich feststellen, dass die Stadt Wildenfels, nur mit einem kleinen Abschnitt am Radverkehrskonzept beteiligt ist. Dieser besteht aus einer wassergebundenen Deckschicht. In der Vergangenheit, war deren Zustand immer wieder sehr schlecht, da der Abschnitt von LKW, Traktoren, und vielen PKW als Schleichweg genutzt wurde. Nach Umwidmung, Sperrung und Aufstellung zweier Poller auf Höhe der Gemarkungsgrenze Wiesenburg/Silberstraße sowie der Instandsetzung der Deckschicht, ist festzustellen, dass der Abschnitt nun seit einiger Zeit in gut befahrbarem Zustand ist und von der Stadtverwaltung in diesem Zustand gehalten wird. Somit sind unsererseits keine weiteren Maßnahmen erforderlich.			<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird empfohlen zukünftig wassergebundene Decken, v.a. auf SachsenNetz Rad-Routen, in Asphaltbauweise umzusetzen, da diese vom Fahrkomfort als auch wirtschaftlich als sinnvoll erachtet werden.</p>

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
27	Zwickau 01.12.2016	<p><u>Kapitel 2.1.- Untersuchungsgebiet Seite 5</u> Der korrekte Hinweis, der Landkreis Zwickau sei der am dichtesten besiedelte in Ostdeutschland, bedeutet aber auch, eine überdurchschnittlich hohe Verkehrsdichte besonders im Alltagsverkehr. In dicht besiedelten Gebieten ist die gesamte Infrastruktur (z.B. Arbeitsplätze, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten) erheblich dichter als in dünner besiedelten. Infolge dessen sind oft auch die Wege im Alltag kürzer und damit deren Länge fahrradfreundlicher. Unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge wird in den nachfolgenden Kapiteln des Entwurfs des Radverkehrskonzeption noch zu wenig auf die Interessen und Bedürfnisse des Alltagsradverkehrs eingegangen. Zwickau hat ca. 28.000 Einpendler täglich, die größtenteils mit dem eigenen Pkw fahren. Eine gezielte Förderung des Alltagsradverkehrs in den umliegenden Städten und Gemeinden des Landkreises bedeutet auch weniger Autoverkehr in Zwickau. Aus diesem Grund sollte im vorliegenden Entwurf noch stärker auf den Alltagsradverkehr und seine Bedürfnisse an moderner Fahrradinfrastruktur eingegangen werden.</p> <p><u>Kapitel Verkehrsnetz – Abschnitt Bahnverkehr (Seite 7)</u> Die City-Bahn Chemnitz Linie CB 23) fährt seit mehreren Jahren nicht mehr ab Zwickau nach Stollberg, sondern ab Sankt Egidien mit einzelnen Fahrten ab Glauchau.</p> <p><u>Zu Seite 9, letzter Absatz</u> Der Radverkehrsanteil am Modalsplit ist in Zwickau zwischen den SrV-Untersuchungen von 2008 auf 2013 nur scheinbar um einen Prozentpunkt gesunken. In Wahrheit hat sich in Zwickau der Radverkehrsanteil nur unwesentlich verändert. Ursache ist die verfeinerte bzw. verbesserte Erhebungsmethode von 2013 gegenüber den älteren SrV-Durchgängen. Genaueres erfahren Sie im Institut für Verkehrsplanung und Straßenverkehr der TU Dresden. Wir bitten Sie den betreffenden Satz wie folgt zu schreiben: <i>„Die aktuelle Nutzung liegt bei knapp 4% und hat sich gegenüber 2008 nicht nennenswert verändert.“</i></p> <p><u>Zum Plan 2 - Bestandsplan</u> Hier sind im Stadtgebiet von Zwickau einige Inhalte zu korrigieren. Die Änderungen finden Sie im beiliegenden Planausschnitt. Wir bitten Sie, diese in den Bestandsplan einzuarbeiten. Insbesondere sollten diejenigen Hauptverkehrsstraßen mit Radrouten des Konzeptentwurfs aber ohne separate Radverkehrsanlagen einheitlich rot dargestellt werden.</p>	-		Es wird bereits auf den Punkt Alltagsradverkehr eingegangen. Zudem ist ein zentraler Beschlusspunkt Radverkehr fördern.
			X		Hinweis wird eingearbeitet.
			X		Hinweis wird eingearbeitet.
			X		Hinweis wird eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berück- sichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
28	Meerane 21.11.2016	<p>Zum Entwurf der Radverkehrskonzeption des Landkreises Zwickau gibt es von Seiten der Stadt Meerane folgende Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - entlang der B93 bestehen keine Radverkehrsanlagen (Plan 1 und 2); - Plan 1: der als „entfallende Verbindung“ gekennzeichnete Streckenabschnitt im Zentrum von Meerane kann nicht nachvollzogen werden; - - Seite 26: Welche Optimierungsstellen im Stadtgebiet Meerane sind vorgesehen? - Plan 2: Die Qualitätseinschätzung des gepflasterten Abschnittes der Crotenlaider Straße/Rosa-Luxemburg-Straße sollte von „mittel“ in „schlecht“ geändert werden, da dieser Abschnitt große Unebenheiten der Pflasterdecke aufweist. Die Aufnahme in den Maßnahmenkatalog ist zu begrüßen. - Plan 3: „entfallende Verbindungen“ gem. Plan 1, Zielnetzplan sollten auch im Maßnahmenplan nicht dargestellt werden (Plan in der Anlage) 	X	X	<p>Hinweis wird eingearbeitet.</p> <p>Routenverbindungen sind gem. der Wegweisungskonzeption Sächsische Städteroute eingetragen. Optimierungen befinden sich aktuell in der Phase der Teilfortschreibung.</p> <p>Siehe Plan 1</p> <p>Hinweis wird eingearbeitet.</p> <p>Hinweis wird eingearbeitet.</p>
29	Bürgerhin- weis aus Gersdorf 04.12.2016	Es wird ein Bedarf gemeldet an der B 180 einen Lückschluss der straßengleitenden Radwege herzustellen (Höhe Stollberger Straße 18).	X		Hinweis wird eingearbeitet.
30	Amt für Ländliche Entwicklung und Vermes- sung 04.01.2017	Eine Prüfung der Unterlagen kann erst bis zum 01.03.2017 erfolgen.			Wird zur Kenntnis genommen.